

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur des Stromverteilnetzes mit Leistungsmessung der Stadtwerke Senftenberg GmbH

gültig ab 1. Januar 2022

1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung

	Benutzungsdauer < 2500 h/a				Benutzungsdauer > 2500 h/a			
	Leistungspreis		Arbeitspreis		Leistungspreis		Arbeitspreis	
	(netto) €/kW/a	(brutto) €/kW/a	(netto ¹⁾) ct/kWh	(brutto) ct/kWh	(netto) €/kW/a	(brutto) €/kW/a	(netto ¹⁾) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
Mittelspannungsebene*	14,68	17,47	4,73	5,63	102,08	121,48	1,23	1,46
Umspannung MS/NS	17,56	20,90	6,00	7,14	134,41	159,95	1,33	1,58
Niederspannungsebene	17,43	20,74	6,80	8,09	146,21	173,99	1,65	1,96

*) Bei einer Entnahme aus der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein Mengenzuschlag auf die gemessenen Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

2. Entgelte für Messstellenbetrieb inklusive Messung

Leistungsmessung	(netto) €/Jahr	(brutto) €/Jahr
mittelspannungsseitig	607,80	723,28
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	154,92	184,35
niederspannungsseitig	386,64	460,10
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	8,64	10,28

3. Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 (1) gewähren wir in der Niederspannung für den abgerechneten Netzzugang aller Eigenverbrauchsabnahmestellen der Stadt Senftenberg einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 %.

4. Konzessionsabgabe

Laut KAV § 2 Abs. 3 beträgt die Konzessionsabgabe:

Konzessionsabgabe	(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
bei der Belieferung von Sondervertragskunden im Sinne der KAV	0,11	0,13

5. Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

KWK - Umlage in 2022	(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,378	0,450

6. Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV in 2022		(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A'	Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh/a	0,437	0,520
Letztverbrauchergruppe B'	Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh/a	0,050	0,060
Letztverbrauchergruppe C'	für produzierendes Gewerbe, schienengebundenem Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben, für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,025	0,030

7. Offshore-Haftungsumlage

Umlage nach § 17f EnWG in 2022	(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,419	0,499

8. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Umlage nach § 18 AbLaV in 2022	(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
alle Letztverbrauchergruppen	0,003	0,004

Den **Nettoarbeitspreisen** ¹⁾ sind die Konzessionsabgabe an die Stadt Senftenberg, die Umlagen nach dem KWKG, dem § 19 Abs. 2 der StromNEV, dem § 17 f EnWG und aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten gem. § 18 AbLaV sowie die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Die ausgewiesenen Bruttopreise sind gerundet und beinhalten ausschließlich die Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe, zurzeit 19 %.